Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 2

Artikel: Schulgesundheitspflege. I

Autor: C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-256434

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schularchiv 1885, Seite 30 ff. Die Darlegung Morfs ist von demselben mittlerweile im 3. Teile seines Werks „zur Biographie Pestalozzis“ verwoben worden.

7. *Eine Dienstmagd. Von H. Morf.* Im Feuilleton des Winterthurer Landboten 1885, Nr. 11—16.

Der Aufsatz gibt an Hand urkundlichen Materials den Lebensgang der Elisabeth Näf von Kappel, der „Lisebeth“, deren Idealbild Pestalozi als „Gertrud“ in seinem berühmten Volksbuche gezeichnet hat.

8. *Pestalozzis Hauptgrundsätze.* Im Berner Schulblatt 1885, Nr. 43 und 44.

Auszug aus Morfs „Zur Biographie Pestalozzis“, die Analyse von „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ den Lesern zur Beherzigung wie zur Empfehlung des genannten Buches darbietend.

9. *Vous voulez mécaniser l'éducation. Von R. Rissmann.* In „Deutsche Schulzeitung“, herausgegeben von Schillmann in Berlin, 1885, Nr. 1.

Der Verfasser sucht zu zeigen, dass trotz Pestalozzis Erklärung, jener Ausspruch des Vollziehungsrates Glayre über Pestalozzis pädagogisches Ziel scheine ihm den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, derselbe nichts weniger als wörtlich und nur so zu verstehen sei, dass Pestalozzi gegenüber allen willkürlichen Erziehungs- und Unterrichtszielen seine Methode auf die Erkenntnis der gesetzmässigen psychologischen Entwicklung des Kindes aufgebaut habe, und demnach auf dem gleichen Boden wie Herbart, nicht im Gegensatze zu demselben stehe. Die Darlegung, obschon nach unserer Ansicht nicht erschöpfend, zeigt die nämliche Vertrautheit mit dem Gegenstande und ruhige Kritik, deren wir uns schon an einer frühern Arbeit Rissmanns über Pestalozzis Prinzip der Anschauung zu freuen Gelegenheit hatten. (Pestalozziblätter, 3. Jahrgang, 1882, S. 42 ff.).

Schulgesundheitspflege. I.

Zum Turnunterricht in der Schweiz. Bekanntlich gibt der Bund in anerkennenswertester Weise sich grosse Mühe, das Turnwesen der schweizerischen Jugend als edle Quelle für männliche Tugenden zu heben. Vom April 1883 datirt eine eidgenössische Verordnung, welche die Einführung des Turnunterrichts für die Knaben vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre verlangt und regelt. Derselbe gliedert sich in mehrere Stufen, von denen die erste das 10.—12., die zweite das 13.—15., und die dritte das 16.—20. Altersjahr umfasst. Der Ständerat hatte im verflossenen Jahr das Postulat aufgestellt, die Einführung der dritten Stufe für die Jünglinge noch weiterhin zu verschieben. Der Nationalrat strich jedoch mit grosser Mehrheit diese Forderung, was im Interesse der körperlichen Ausbildung der schweizerischen Jungmannschaft nur zu begrüssen ist. Das Turnen verdient seiner hohen erzieherischen, volksgesundheitlichen und moralischen Bedeutung halber die volle Unterstützung der Behörden und Privaten und müssen

wir mit allen Kräften dessen vollere Entwicklung und Einbürgerung in unseren Volkskreisen fördern.

Die Kantone sind bekanntlich verpflichtet, am Ende jedes Schuljahres nach besonderem Schema dem Bundesrate über den Turnunterricht der männlichen Jugend vom 10.—15. Altersjahr Bericht zu erstatten. Es geht aus den betreffenden Rapporten hervor, wie verschieden die Leistungen je nach den Kantonen sind. Wir führen zum Vergleiche die bezüglichen Daten für das Jahr 1883/1884 aus den Kantonen Zürich und St. Gallen an. Dieselben betreffen nur die Primarschulen.

	Schulgemeinden	Turnplatz		Turngeräte			Turnlokal		
		genüg.	ungenüg. od. kein	vollst.	teilw.	keine	genüg.	ungenüg. od. kein	
Zürich	369	346	23	290	66	13	19	5	344
St. Gallen	214	114	100	47	107	60	10	204	

Während somit im Kanton Zürich 93 Prozent aller Schulgemeinden einen genügenden Turnplatz besassen, betrug dieses Verhältnis für den Kanton St. Gallen nur 53 Prozent.

Sehr gering ist selbst in fortgeschrittenen und turnfreundlichen Landesteilen immer noch die Zahl der guten, gesunden, geräumigen und deshalb auch genügenden Turnlokale, wie sich aus obiger Zusammenstellung selbst für den Kanton Zürich ergibt. *Auf 369 Schulgemeinden kommen nur 19 mit genügendem Turnlokal;* 344, oder 92 Prozent sämtlicher, besitzen noch gar kein solches.

Dem Umstande, dass wir noch in empfindlichem Grade unter dem Mangel an Turnlokalen leiden, entspricht auch die Tatsache, dass im Winter an unseren Schulen noch äusserst spärlich geturnt wird. Im Kanton Zürich wurde von 369 Schulgemeinden nur in 16 während des ganzen Jahres Turnunterricht gegeben; in St. Gallen hatte es

	1880/81		1883/84	
Turnpflichtige Knaben von 13—15 Jahren	8365		8786	
Von denselben turnten				
Das ganze Jahr	1489	18 %	2061	23 %
Nur im Sommerhalbjahr	2187	26 %	4622	52 %
Noch gar nicht	4689	56 %	2103	25 %

Also turnten noch im Jahre 1883/84 im Kanton St. Gallen nur zirka 1/5 aller Knaben vom 13.—15. Jahr während des ganzen Jahres und zudem ist der Unterricht im Winter mangels geeigneter Lokale oft primitiv und unvollkommen genug!

Es erscheint deshalb die Aufforderung der Errichtung genügender Turnlokale eine dringliche, um der so gesundheitszuträglichen Sache des Turnwesens in unserem Vaterlande immer mehr aufzuhelfen. Wie notwendig auch eine Förderung des noch so vernachlässigten und gering geschätzten *Mädchenturnens* vom gesundheitlichen und allgemein erzieherischen Standpunkte erscheint, braucht hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. *C.*